

KT-Drucks. Nr. 091/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

14.04.2021

Durchführung Einschulungsuntersuchungen unter Pandemiebedingungen - Sachstandsbericht

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

26.04.2021

öffentlich

II. Bericht

Ausgangslage

a.) Ziele der ESU

Die Einschulungsuntersuchung (ESU), die im vorletzten Kindergartenjahr bei den 4-6 jährigen Kindern stattfindet, dient im Wesentlichen der Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder vor Schuleintritt. Dadurch, dass die ESU im vorletzten Kindergartenjahr stattfindet, bleibt genug Zeit für eine eventuell benötigte, zielgerichtete Förderung der Kinder.

Ein weiterer Aspekt, der im Rahmen der ESU berücksichtigt wird, ist der Kinderschutz: Durch die Teilnahmepflicht an der ESU nach dem Öffentlichen Gesundheitsdienstgesetz und die damit verbundene Überprüfung der Vollständigkeit der Früherkennungsuntersuchungen (sogenannte U-

Untersuchungen) ist gewährleistet, dass Defizite beim Entwicklungsstand erkannt werden. Verpasste U-Untersuchungen können noch rechtzeitig nachgefordert und das Kind den bewährten (ärztlichen) Versorgungsstrukturen zugeführt werden, falls diese bislang nicht wahrgenommen wurden.

Darüber hinaus dient die ESU der Überprüfung des Impfschutzes vor Eintritt in eine allgemeinbildende Schule. Hierfür wird nach § 34 Infektionsschutzgesetz die Vorlage des Impfnachweises eingefordert.

Und letztendlich werden die Daten, die im Rahmen der ESU erhoben werden, für die Gesundheitsberichterstattung genutzt. Darauf aufbauend können, mittels der flächendeckenden Untersuchungen, Aussagen zum Entwicklungsstand der Kinder auf Kreis-, Landes- und Bundesebene gemacht werden. Gesundheitsförderliche Programme und Projekte bedienen sich dieser Datenbasis.

b.) Coronabedingte Folgen für die ESU

Im Kreis Böblingen konnte in den letzten Jahren die ESU bei nahezu allen betroffenen Kindern vollständig durchgeführt werden. Die Kinder wurden in den Kindertageseinrichtungen mit dem vom Land vorgegebenen, standardisierten Programm untersucht. Die Eltern wurden über das Ergebnis informiert und wenn die Untersuchungen Auffälligkeiten in der Entwicklung zeigten oder noch Unklarheiten bestanden, wurden die Kinder zu einer ergänzenden ärztlichen Untersuchung eingeladen. Dabei wurden Fördermöglichkeiten aufgezeigt und die Eltern und die Kita bei Bedarf beraten. Im vergangenen Untersuchungsjahr konnten trotz der pandemiebedingten schwierigen Rahmenbedingungen (in den Zeiten außerhalb des Lockdowns und der allgemeinen Beschränkungen) immerhin noch ca. 75% der Kinder so untersucht werden.

Bedingt durch die enorme Belastung des Gesundheitsamts im Zuge der Corona-Pandemie, die noch immer personelle Ressourcen in hohem Maße bindet, können die Einschulungsuntersuchungen in diesem Jahr leider nicht mehr im üblichen Umfang und der gewohnten Art und Weise durchgeführt werden. Die Aufgaben des Gesundheitsamts zur Eindämmung der Ausbreitung des Infektionsgeschehens mussten und müssen weiterhin priorisiert werden. Aus diesem Grund sind auch die Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes aktuell vor allem bei der Kontaktpersonennachverfolgung in Schulen und Kitas, sowie für die Fallbearbeitung und Beratung der Einrichtungen eingesetzt.

Erschwerend für die Durchführung der ESU kommt hinzu, dass auch Schließungen und Betretungsverbote bei Schulen und Kitas - als Maßnahmen der Kontaktbeschränkungen - Untersuchungen in den Einrichtungen nicht zulassen bzw. zugelassen haben. Nicht zuletzt bergen die Untersuchungen in Zeiten von erhöhtem Infektionsgeschehen auch eine nicht zu vernachlässigende Infektionsgefahr für die Mitarbeiterinnen durch den vielen und engen Kontakt mit mehreren Kindern und dem Personal über mehrere Einrichtungen hinweg.

Darstellung der Vorgehensweise der modifizierten ESU

Aus den oben genannten Ausführungen zu den Zielen der ESU, insbesondere den Aspekten des Kinderschutzes und der individuellen Förderung der Kinder, ist ersichtlich, dass ein komplettes Aussetzen der ESU nicht in Frage kommt.

Das Gesundheitsamt hat deshalb eine Vorgehensweise ausgearbeitet, durch die in der momentanen Lage die ESU zwar in reduzierter Form, aber unter bestmöglicher Erfüllung des gesetzlichen Auftrags und der dargelegten Ziele durchgeführt werden kann. Dabei liegt der Fokus vor allem auf den Kindern, die keine Einrichtungen besuchen, oder eine Förderung benötigen, damit sie eine Chance auf einen guten Schulstart bekommen.

Konkret bedeutet dies, dass im Vorfeld von allen Kindern, die zum ESU-Jahrgang gehören, zunächst die notwendigen Unterlagen und Dokumente gesichtet werden und eine Vorbewertung durch das Team des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes durchgeführt wird. Dabei wird selbstverständlich auch die Einschätzung des pädagogischen Personals der Kindergärten/Kindertagesstätten in die Bewertung einbezogen. Mit einer Art Ampelsystem werden die Kinder dann anhand der vorliegenden Informationen in drei Kategorien eingeteilt.

„Grün“ bedeutet: Alle Unterlagen liegen vor, alle Früherkennungsuntersuchungen wurden wahrgenommen, der Impfschutz ist vollständig, die pädagogische Einschätzung der Erzieherin/des Erziehers, als auch der Eltern-Fragebogen spiegeln eine altersgerechte Entwicklung wider. Die Eltern dieser Kinder erhalten die Rückmeldung, dass das Kind eine altersgerechte Entwicklung aufweist und ESU damit abgeschlossen ist. Falls Eltern Fragen haben, oder dennoch ausdrücklich eine Untersuchung wünschen, wird dies berücksichtigt und wenn irgend möglich auch realisiert (unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Pandemie).

Den Kategorien „gelb“ und „rot“ werden Kinder zugeordnet, bei denen Bedenken oder Unklarheiten über eine altersgerechte Entwicklung bestehen, weil z.B.

Früherkennungsuntersuchungen fehlen, der Impfschutz unvollständig ist, oder ein Förderbedarf anhand der Aktenlage festgestellt wird, abhängig von Anzahl und Bedeutung der fehlenden/auffälligen Aspekte. Bei diesen Kindern werden die Eltern benachrichtigt und weitere Schritte eingeleitet – von einer telefonischen Beratung bis zur Einladung zu einer Untersuchung im Gesundheitsamt, bzw. in der Einrichtung, sofern es das Infektionsgeschehen erlaubt. Kinder, die keine Einrichtung besuchen, werden auf jeden Fall zu einer Untersuchung eingeladen.

Fazit

Das vorstehend beschriebene Vorgehen entspricht vollumfänglich den Empfehlungen des Landesgesundheitsamts bzw. des Sozialministeriums und stellt in der derzeitigen Situation den bestmöglichen Kompromiss dar, um zu verhindern, dass förderungsbedürftige Kinder im Vorfeld der Einschulung nicht die notwendige Unterstützung erhalten und damit schon beim Schulstart auf verlorenem Posten stehen.

Es ist gewährleistet, dass jedes Kind - wenn auch einige nur nach Aktenlage – anhand der obigen Kriterien überprüft, Defizite erkannt und daraus resultierender Förderbedarf rechtzeitig vermittelt wird. Gleichzeitig ist gewährleistet, dass die momentan eingeschränkten personellen Ressourcen des Gesundheitsamts prioritär den Kindern zu Gute kommen, die noch Unterstützung und Förderung brauchen.

Da die Eltern in jedem Fall vom Gesundheitsamt eine Rückmeldung über die Einschätzung zum Entwicklungsstand ihres Kindes erhalten, sind auch deren berechnigte Belange berücksichtigt.

Ausblick

Sobald die Infektionslage es wieder zulässt, ist selbstverständlich beabsichtigt die ESU wieder in der regulären Form, d.h. Begutachtung aller Kinder vor Ort, durchzuführen. Eine Prognose, wann dies wieder der Fall sein wird, ist allerdings aufgrund der dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens nicht möglich.

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending to the right.

Roland Bernhard